

UNIVERSITÄT ROSTOCK

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Nr. 3

Rostock, 03. 02. 2009

Inhalt

Seiten

Bekanntmachung der Studienordnungen	64
- Masterstudiengang Umwelt und Bildung	
- Masterstudiengang Medien und Bildung	
- Masterstudiengang Umweltschutz	

HERAUSGEBER

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK
18051 Rostock

Studienordnung des weiterbildenden Fernstudiengangs „Umwelt & Bildung“ an der Universität Rostock

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398)¹ zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)² hat die Universität Rostock die folgende Studienordnung für das weiterbildende Fernstudium „Umwelt & Bildung“ erlassen³:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 3 Studienziele
- § 4 Studiengebühren
- § 5 Studieninhalte, Dauer und Aufbau des Studiums
- § 6 Unterbrechung des Studiums
- § 7 Definitionen
- § 8 Beschreibung der Module, der Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
- § 9 Musterstudienplan
- § 10 Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 11 Anrechnung von Studienleistungen
- § 12 Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholen von Prüfungen
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Studienberatung
- § 15 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 16 Inkrafttreten

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

³ In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

§ 1 Grundsatz

Diese Studienordnung gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008. Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen werden durch § 21 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 3 Studienziele

- (1) Das weiterbildende Fernstudium „Umwelt & Bildung“ soll den Studierenden die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln, die sie für die professionelle Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Angeboten im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung benötigen. Die Teilnehmer erwerben Kompetenzen für eine Mitarbeit an regionalen Agenda-Prozessen und Projekten bzw. für die Argumentation mit Behörden und Institutionen, die in lokalen Agenda-Prozessen involviert sind, indem sie lernen, die Öffentlichkeit zu informieren und aufzuklären und Bewusstseins- und Meinungsbildungsprozesse im Sinne der Nachhaltigkeitsidee mitzugestalten. Im Rahmen des weiterbildenden Fernstudiums sollen den Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die zum Erwerb der „Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung“ dienlich sind. Die Fernstudierenden sollen befähigt werden, nachhaltige Regionalkonzepte entwickeln zu können, die vielen Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich an der Gestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung zu beteiligen. Das weiterbildende Fernstudium „Umwelt & Bildung“ bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich entweder in einzelnen Modulen zu qualifizieren oder das gesamte Studium zu durchlaufen, um Fachkompetenz auf einer breiten Basis zu erwerben.
- (2) Neben theoretischen Kenntnissen werden auch anwendungsbezogene methodische Fähigkeiten vermittelt. Insbesondere werden folgende Kompetenzbereiche gestärkt:
 - Fachkompetenz
 - Sachkompetenz
 - Methodenkompetenz
 - pädagogische Kompetenz
 - didaktische Kompetenz
 - kommunikative Kompetenz
 - Organisationskompetenz
 - Gestaltungskompetenz

- (3) Durch die wissenschaftliche, projektorientierte Arbeit (Masterarbeit) soll der Student zeigen, dass er in der Lage ist, ein Problem auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei besteht die Möglichkeit, die beruflichen Erfahrungen und das berufliche Tätigkeitsfeld der Studierenden mit einzubeziehen. Dadurch wird ein enger Bezug zwischen den theoretischen Kenntnissen und dem Transfer in die Praxis der Studierenden hergestellt.

§ 4 Studiengebühren

Für die Teilnahme am weiterbildenden Fernstudium sind Studiengebühren zu entrichten. Die Grundlage dafür bildet die Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock.

§ 5 Studieninhalte, Dauer und Aufbau des Studiums

- (1) Um die Studienziele zu erreichen, werden interdisziplinär Kenntnisse und Fähigkeiten aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten vermittelt. Dazu zählen u. a.:
- Pädagogik / Didaktik
 - Organisationswissenschaften
 - Psychologie
 - Soziologie
 - Rechtswissenschaften
 - Kommunikationswissenschaften
 - Agrar- und Umweltwissenschaften
 - Philosophie
 - Theologie
 - Kulturwissenschaften
- (2) Das Studium ist nach dem European Credit Transfer System (ECTS) strukturiert und gliedert sich mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten in fünf Module sowie die Masterarbeit. Es werden jeweils 12 bzw. 6 Leistungspunkte für die Module vergeben. Für die Masterarbeit werden 18 Leistungspunkte vergeben.
- (3) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudienangebotes beträgt vier Semester.

§ 6 Unterbrechung des Studiums

Innerhalb des Fernstudiums können zwei Urlaubssemester beantragt werden. Urlaubssemester aufgrund von Mutterschutz und Inanspruchnahme von Elternzeit sind damit nicht gemeint. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Universität Rostock.

§7 Definitionen

(1) Im Rahmen des weiterbildenden Fernstudienangebotes „Umwelt & Bildung“ werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

a. Selbststudium

Im Selbststudium arbeiten die Fernstudierenden unabhängig von Ort und Zeit mit didaktisch aufbereitetem Lehrmaterial (Lehrbriefe, CBTs – Computer Based Trainings, Lehrbücher, Reader, Glossare). Die Lehrmaterialien sind fernstudiendidaktisch aufbereitet und sollen das selbstgesteuerte Lernen unterstützen.

b. Präsenzveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen vorwiegend an Wochenenden zu den unterschiedlichen Modulinhalten angeboten. Diese Veranstaltungen sind in der Regel fakultativ aber besonders für die Klärung von Problemen bei der Erarbeitung der Modulinhalte und für die wissenschaftliche Kommunikation hilfreich. Die Fernstudierenden haben dabei die Möglichkeit, Kommilitonen, Hochschullehrer und deren Mitarbeiter persönlich kennen zu lernen und im Selbststudium angeeignete Kenntnisse zu diskutieren, zu vertiefen und anzuwenden. Es werden unterschiedliche Arten von Präsenzveranstaltungen angeboten:

- durch Mentoren betreute Seminare zu den Modulinhalten
- Exkursionen, Zukunftswerkstatt

c. gelenkte Selbststudienphasen

In der gelenkten Selbststudienphase haben die Fernstudenten die Möglichkeit in einer virtuellen Lernumgebung mittels einer Lernplattform in Gruppen zu arbeiten sowie aktuelle und weiterführende Informationen zu Studieninhalten zu erhalten. Man kann auf zusätzliches Lehrmaterial, Literaturhinweise und Links zu Diskussionsforen zurückgreifen. Gleichzeitig wird die Kooperation und Kommunikation zwischen Fernstudierenden untereinander und zu den Hochschullehrern ermöglicht und gefördert.

d. Netzbasierte Kommunikation

Als netzbasierte Kommunikation wird hier die gemeinsame Auseinandersetzung der Studierenden mit den Inhalten des Studiums verstanden. Für diesen Zweck wird die Lernplattform der Universität Rostock genutzt, die notwendige Funktionen bereitstellt. Die Nutzung der Lernplattform für Kommunikationszwecke kann über die inhaltliche Diskussion hinausgehen, dies verbessert zugleich die Kohärenz der Studiengruppe.

(2) Um zur Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen Prüfungsvorleistungen erbracht werden. Für die erbrachte Prüfungsvorleistung erhält der Student als Nachweis einen Leistungsnachweis. Dieser ist bei der Anmeldung zur Modulprüfung einzureichen. Das weiterbildende Fernstudium sieht in der Regel folgende Prüfungsvorleistungen vor.

- a. Einsendeaufgaben
Einsendeaufgaben sind unbenotete schriftliche Hausarbeiten. Die Funktion der Einsendeaufgabe besteht neben der Überprüfung des Lehrstoffes in der Anwendung des Gelernten und des Lösen von Problemstellungen. Einsendeaufgaben sind zu einem, vom Prüfungsausschuss festgelegten Abgabetermin, im Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung einzureichen.
- b. aktive Teilnahme an Präsenzveranstaltungen
Um zur Modulprüfung zugelassen zu werden, ist in einigen Modulen Voraussetzung, dass an der Präsenzveranstaltung teilgenommen werden muss. Dabei liegt eine aktive Teilnahme an der Präsenzveranstaltung dann vor, wenn der Hochschullehrer dies durch einen Leistungsnachweis bestätigt. Sollte eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, muss der Student eine Ersatzleistung in Absprache mit dem Betreuungsteam erbringen.

§ 8

Beschreibung der Module, der Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen

Das weiterbildende Fernstudium „Umwelt & Bildung“ gliedert sich in fünf Module, die im Folgenden beschrieben werden.

(1) Modul „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Modulinhalte	<p>Im Rahmen dieses Moduls werden sozioökonomische, bildungspolitische, pädagogische und gesellschaftlich relevante Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globales Lernen - Agenda 21, Umweltethik, Umweltsoziologie - Ökologische Ökonomie, Umweltpolitik, Umweltrecht
Zugehörige Lehrveranstaltungen	2 Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Ziel des Moduls ist das Erkennen des gesellschaftspolitischen Handlungsrahmens einer „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ durch den Erwerb theoretisch fundierten Wissens. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden für die aktuellen und zu erwarteten Problemen der Industriegesellschaft sensibilisiert und ihre Bereitschaft, sich für Zielstellungen nachhaltiger Entwicklung zu engagieren geweckt werden. Die Teilnehmer erwerben Kompetenzen für eine Mitarbeit an regionalen Agenda-Prozessen und Projekten bzw. für die Argumentation mit Behörden und Institutionen, die in lokalen Agenda-Prozessen involviert</p>

	sind. Schließlich sollen sich die Studierenden kritisch mit den Elementen der Nachhaltigkeit und lokalen Agenda auseinandersetzen.
Kompetenzen	Es können Sachkompetenzen zu den einzelnen Themenbereichen erworben werden. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb dieses Themenkomplexes werden die Kompetenzen des systemischen (vernetzten) und antizipatorischen Denkens sowie des forschenden Lernens gefördert. Zudem sollen das Verstehen komplexer Situationen und die Entwicklung kreativer Problemlösekompetenzen gefördert werden, indem ein multiperspektivischer Zugang und eine globale Perspektive ermöglicht werden. Schließlich sollen die Studierenden Handlungskompetenzen und Partizipationsfähigkeiten, die Bereitschaft sich an Planungen, Projekten und Programmen mitgestaltend zu beteiligen entwickeln, im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial und Literatur - Präsenzveranstaltungen - gelenkte Selbststudienphasen auf der Lernplattform - Einsendeaufgaben - Klausur
Arbeitsaufwand	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden berechnet, dies entspricht 12 Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial 195 Stunden - Präsenzveranstaltungen 35 Stunden - gelenkte Selbststudienphasen 55 Stunden - Prüfungsvorleistung: 30 Stunden - Modulprüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von ein Semester.
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Prüfungsvorleistungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung, ist die erfolgreiche Bearbeitung von zwei Einsendeaufgaben die in der Regel alternativ aus den Lerneinheiten „Ökologische Ökonomie“, „Umweltrecht“ und „Umweltethik“ gewählt

	werden können.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer 180-minütigen Klausur.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 12 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des ersten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls wird ein Zertifikat der Universität Rostock vergeben.

(2) Modul „Projektmanagement“

Modulinhalte	Folgende Inhalte werden in diesem Modul vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement und Organisationsentwicklung im Bildungsbereich - Marketing und Öffentlichkeitsarbeit - Fundraising
Zugehörige Lehrveranstaltungen	1 Präsenzveranstaltung
Qualifikationsziele	Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen für die aktuelle Lebens- und Arbeitssituation relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Verstehen und Mitwirken an öffentlichen Meinungsprozessen gefördert werden. Daher ist es Ziel dieses Moduls, Qualifikationen im Projektmanagement sowie grundlegende Fähigkeiten im Bereich des Marketings zu vermitteln. Das Modul qualifiziert für Projektmanagement einerseits als systematisch konzipiertes und strukturiertes Vorgehensmodell. Andererseits wird insbesondere die Bedeutung von Projekten für die Veränderung und Entwicklung von Organisationen thematisiert. Ergänzend werden grundlegende Kenntnisse über Instrumente und Prozesse der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Fundraising vermittelt, um selbst Konzepte zur Vermarktung eigener Angebote erstellen und umsetzen zu können.
Kompetenzen	Es können Sach- und Fachkompetenzen zu den einzelnen Themenbereichen erworben werden. Zudem sollen grundlegende Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Hand-

	lungskompetenz und Partizipationsfähigkeit innerhalb dieses Moduls vermittelt werden.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial und Literatur - Präsenzveranstaltungen - gelenkte Selbststudienphasen auf der Lernplattform - Schriftliche Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden berechnet, dies entspricht 6 Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial 95 Stunden - Präsenzveranstaltungen 15 Stunden - gelenkte Selbststudienphasen 45 Stunden - Prüfungsleistungen: 30 Stunden
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern.
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Prüfungsvorleistungen	Keine
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit die eine komplexe Aufgabenstellung zum gesamten Modul darstellt.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des zweiten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls wird ein Zertifikat der Universität Rostock vergeben.

(3) Modul „Didaktik der Umweltbildung“

Modulinhalte	Folgende Inhalte werden in diesem Modul vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Didaktik/ Einführung in erziehungswis-
---------------------	---

	<p>senschaftliche Grundlagen/Pädagogische Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebenslanges Lernen - Didaktische Modelle/ Didaktik der Umweltbildung - Medienpädagogik/ Multimediale Gestaltung in der Umweltbildung - Professionelle Gestaltung von Umweltseminaren - Programmplanung und Bildungsmanagement
Zugehörige Lehrveranstaltungen	2 Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>Ziel dieses Moduls ist es professionelles Handeln in Bildungsprozessen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln, indem Kenntnisse aus dem Bereich „Nachhaltigkeitsbildung“ vermittelt werden. Das Modul führt diesbezüglich in die Grundlagen der Erziehungswissenschaften ein und qualifiziert insbesondere auch für die wichtigen Fragen der Gestaltung didaktischen Handelns für Prozesse lebenslangen Lernens. Die Anwendung von umweltdidaktischen Prinzipien und Modellen, Bildungsmanagement, Multimedia und medienpädagogischen Kenntnissen sollen die Studierenden in die Lage versetzen, handlungs- und erfahrungsbezogene Lehr- und Lernprozesse (zielgruppenentsprechend) zu initiieren sowie zur Erhöhung der didaktischen Vielfalt in der Umweltbildung beitragen.</p>
Kompetenzen	<p>In diesem Modul sollen Sach-, Fach- aber auch Methodenkompetenzen vermittelt werden. Zudem sollen die Studierenden didaktische, methodische und medienpädagogische Kompetenzen für professionelles Handeln in Bildungsprozessen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben. Die Studierenden sollen die Analyse, Planung und Evaluation von Lernprozessen nach ausgewählten Modellen auf verschiedenen Handlungsebenen nachvollziehen und gestalten können und dabei neue Medien in den Bildungsprozess integrieren können.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial - Präsenzveranstaltungen - gelenkte Selbststudienphase auf der Lernplattform - Einsendeaufgaben - Klausur
Arbeitsaufwand	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden berechnet, dies ent-

	<p>spricht 12 Leistungspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial 220 Stunden - Präsenzveranstaltungen 30 Stunden - gelenkte Selbststudienphase 35 Stunden - Prüfungsvorleistungen 30 Stunden - Modulprüfung 45 Stunden
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester.
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Prüfungsvorleistungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung, ist die erfolgreiche Bearbeitung von zwei Einsendeaufgaben. In der Lerneinheit „Multimedia“ ist eine schriftliche zu erbringen. In der Lerneinheit „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ kann in der Regel eine Einsendeaufgabe ausgewählt werden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer 180-minütigen Klausur.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des zweiten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls wird ein Zertifikat der Universität Rostock vergeben.

(4) Modul „Komplexe Nachhaltigkeitsprobleme“

Modulinhalte	<p>Folgende Inhalte werden in diesem Modul vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interdisziplinäre Fragestellungen zu unterschiedlichen Fachbereichen (Klima, Gentechnologie, Gesundheit, Ernährung, Literatur, Religion etc.) - Präsentationstechniken
Zugehörige Lehrveranstaltungen	1 Präsenzveranstaltung
Qualifikationsziele	Zunächst werden Kenntnisse zu Themen aus dem Kontext einer nachhaltigen Entwicklung erworben. Hierbei handelt es sich sowohl um die Vertiefung vorhandenen Wissens als auch um den Erwerb neuer Kenntnisse. Weiterhin sollen anhand selbstgewählter Fragestellungen fachübergreifende

	Zusammenhänge innerhalb des bearbeiteten Themenkomplexes erkannt und verstanden werden. Dabei soll durch die Arbeit in Gruppen die jeweils eigene Perspektive der Studierenden erweitert werden. Schließlich sollen die erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnisse in eine interdisziplinär angelegte Studie umgesetzt werden.								
Kompetenzen	In diesem Modul können durch die Studierenden zunächst Sachkompetenzen zu einzelnen Themenbereichen erworben werden. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb eines Themenkomplexes werden die Kompetenzen des systemischen (vernetzten) und antizipatorischen Denkens sowie die des forschenden Lernens gefördert. Zudem kann die Arbeit in Gruppen die kommunikativen und kooperativen Kompetenzen fördern. Dabei können die Studierenden Fähigkeiten im Sinne des Lernens in Netzwerken sowie Teamfähigkeit als auch die aktive Beteiligung und Mitwirkung an Gemeinschaftsaufgaben erwerben.								
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial - Präsenzveranstaltungen - gelenkte Selbststudienphase sowie virtuelle Arbeitsgruppe auf der Lernplattform - schriftliche Hausarbeit 								
Arbeitsaufwand	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden berechnet, dies entspricht 6 Leistungspunkten: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">15 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Onlinephase</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Prüfungsleistungen</td> <td style="text-align: right;">45 Stunden</td> </tr> </table>	- Präsenzveranstaltungen	15 Stunden	- Selbststudium von Lehrmaterial	90 Stunden	- Onlinephase	30 Stunden	- Prüfungsleistungen	45 Stunden
- Präsenzveranstaltungen	15 Stunden								
- Selbststudium von Lehrmaterial	90 Stunden								
- Onlinephase	30 Stunden								
- Prüfungsleistungen	45 Stunden								
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester.								
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.								
Prüfungsvorleistungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche und aktive Teilnahme an der Präsenzveranstaltung.								

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die eine komplexe Aufgabenstellung zum gesamten Modul darstellt.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des dritten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Jahr statt.
Abschluss	Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls wird ein Zertifikat der Universität Rostock vergeben.

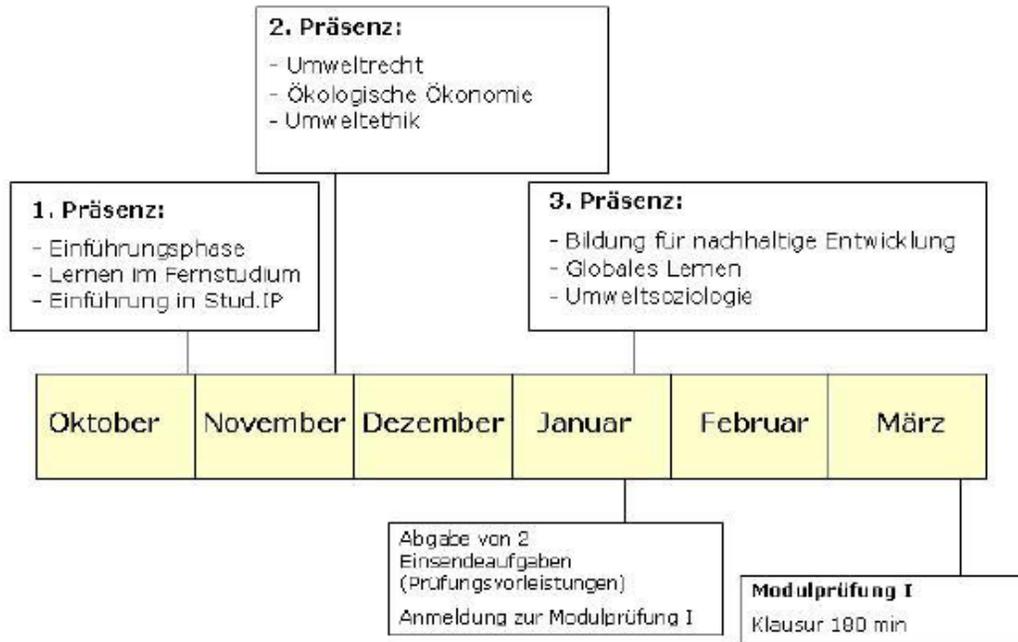
(5) Modul „Qualitätsentwicklung“

Modulinhalte	<p>Folgende Inhalte werden in diesem Modul vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbildungsmanagement - Qualitätsmanagement - Evaluation von Bildungsprozessen - Kommunikation - Moderation - Umweltkommunikation
Zugehörige Lehrveranstaltungen	2 Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen der Bildungsplanung, Prozessgestaltung, Qualitätssicherung, Evaluation und Managementprozesse von Bildungseinrichtungen, um im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung umweltbezogene Einblicke in die Leitung und Führung einer Einrichtung zu gewinnen. Außerdem werden verschiedene Moderations- und Kommunikationsmethoden vermittelt.
Kompetenzen	Es können Sach-, Fach- und Methodenkompetenzen erworben werden. Darüber hinaus sollten die Studierenden Kompetenzen wie Dialog-, Selbstreflexions-, Entscheidungs-, Team- und Partizipationsfähigkeit sowie Handlungskompetenz entwickeln. Ferner soll die Entwicklung reflexiver und kommunikativer Kompetenz gefördert werden in Form von Dialog-, Selbstreflexions-, Konfliktlösefähigkeit und Wertorientierung.

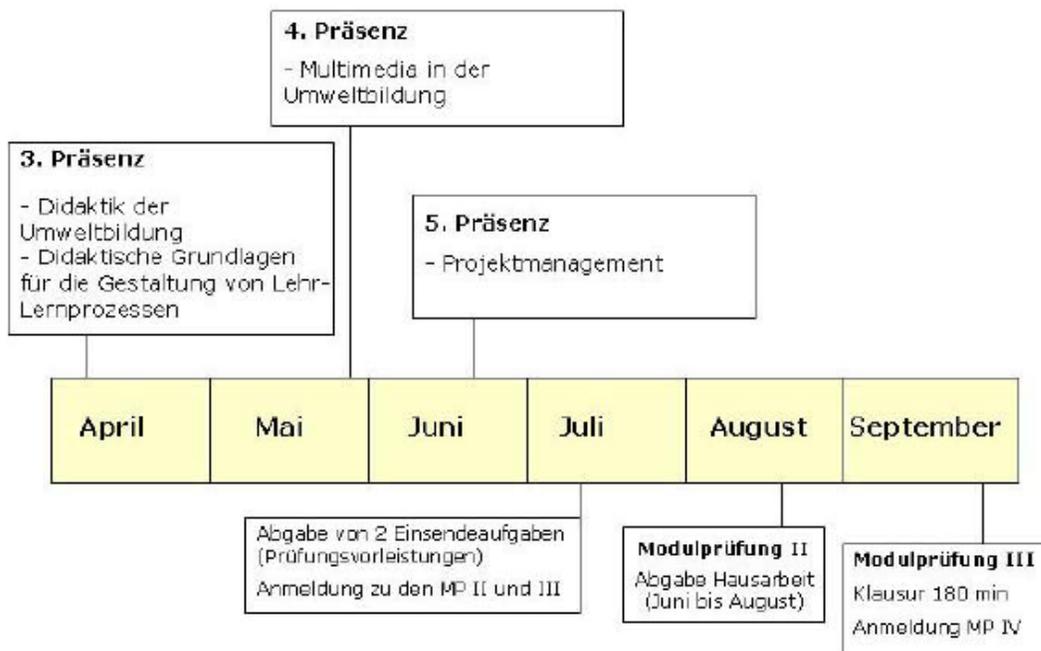
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbststudium von Lehrmaterial - Präsenzveranstaltung - gelenkte Selbststudienphase - schriftliche Hausarbeit 										
Arbeitsaufwand	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden berechnet, dies entspricht 6 Leistungspunkten:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">15 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- gelenkte Selbststudienphase</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Prüfungsvorleistung (Präsenz)</td> <td style="text-align: right;">15 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Prüfungsleistungen</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> </table>	- Selbststudium von Lehrmaterial	80 Stunden	- Präsenzveranstaltungen	15 Stunden	- gelenkte Selbststudienphase	40 Stunden	- Prüfungsvorleistung (Präsenz)	15 Stunden	- Prüfungsleistungen	30 Stunden
- Selbststudium von Lehrmaterial	80 Stunden										
- Präsenzveranstaltungen	15 Stunden										
- gelenkte Selbststudienphase	40 Stunden										
- Prüfungsvorleistung (Präsenz)	15 Stunden										
- Prüfungsleistungen	30 Stunden										
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester.										
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.										
Prüfungsvorleistungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung, ist die aktive Teilnahme an der Präsenzveranstaltung „Kommunikation und Moderation“.										
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die eine komplexe Aufgabenstellung zum gesamten Modul darstellt.										
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.										
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des dritten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.										
Abschluss	Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls wird ein Zertifikat der Universität Rostock vergeben.										

§ 9 Musterstudienplan

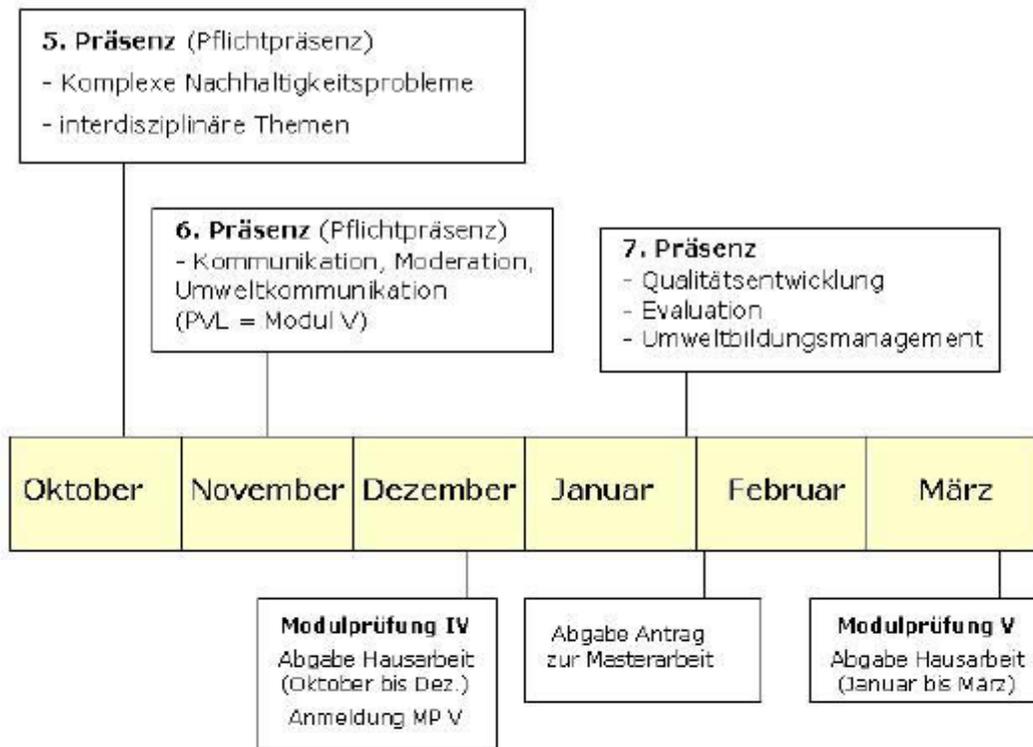
Ablaufplan 1. Semester Umwelt & Bildung (WiSe)



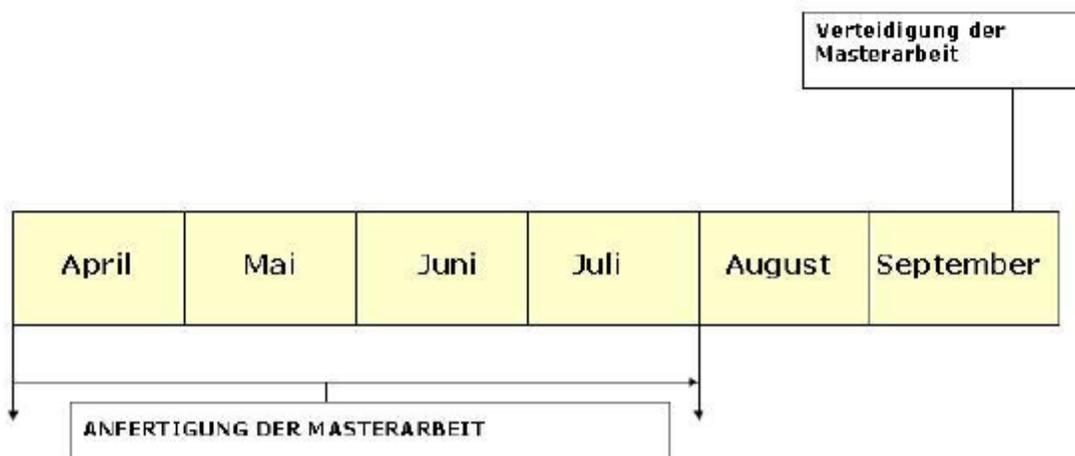
Ablaufplan 2. Semester Umwelt & Bildung (SoSe)



Ablaufplan 3. Semester Umwelt & Bildung (WiSe)



Ablaufplan 4. Semester Umwelt & Bildung (SoSe)



§ 10

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach § 8 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008.
- (2) Für die Vergabe der Noten wird folgender Leistungsmaßstab verwendet:

Leistung in %	Note
95 – 100	1,0
90 – 94,9	1,3
85 – 89,9	1,7
80 – 84,9	2
75 – 79,9	2,3
70 – 74,9	2,7
65 – 69,9	3
60 – 64,9	3,3
55 – 59,9	3,7
50 – 54,9	4

- (3) Die Prüfungsvorleistungen (Leistungsnachweise) werden nicht benotet. Um einen Leistungsnachweis zu erhalten, muss mindestens die Hälfte der notwendigen Leistungen erbracht werden. Hierbei wird der obige Leistungsmaßstab zugrunde gelegt. Prüfungsvorleistungen können bei Nichtbestehen in Absprache mit dem zuständigen Hochschullehrer und dem Betreuungsteam mit der nächsten Matrikel wiederholt werden.

§ 11

Anrechnung von Studienleistungen

Die Anrechnung von Studienleistungen, Studienzeiten und Prüfungsleistungen wird durch § 15 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 12

Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholen von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen wird durch § 13 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Die Bestimmungen zur Masterarbeit richten sich nach den §§ 26 bis 27 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008.
- (2) Den Studierenden wird vom Fernstudienzentrum eine Handreichung „Hinweise zur Masterarbeit“ unterstützend zur Verfügung gestellt.

§ 14 Studienberatung

Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums. Sie umfasst Beratung zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb. Neben den Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Studienberatung wird während der im Studium stattfindenden Präsenzveranstaltungen die persönliche Studienberatung angeboten.

§ 15 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Bestimmungen zum Zeugnis, zur Urkunde und zum Diploma Supplement werden durch § 28 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umwelt & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 02.07.2008 und der Genehmigung des Rektors vom 30.07.2008.

Rostock, den 30.07.2008



**Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte**

Studienordnung
des weiterbildenden Fernstudiengangs „Medien & Bildung“
an der Universität Rostock

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398)¹ zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)² hat die Universität Rostock die folgende Studienordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ erlassen³:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 3 Studienziele
- § 4 Studiengebühren
- § 5 Studieninhalte, Dauer und Aufbau des Studiums
- § 6 Unterbrechung des Studiums
- § 7 Definitionen
- § 8 Beschreibung der Module, der Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
- § 9 Musterstudienplan
- § 10 Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 11 Anrechnung von Studienleistungen
- § 12 Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholen von Prüfungen
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Studienberatung
- § 15 Zeugnis
- § 16 Inkrafttreten

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

³ In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

§ 1

Grundsatz

Diese Studienordnung gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Medien & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008.

Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Master-Studiengang „Medien & Bildung“.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen werden durch § 21 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Medien & Bildung“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 3

Studienziele

- (1) Das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ soll den Studierenden die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln, die sie für die professionelle Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Bildungsangeboten mit neuen Medien benötigen. Der Schwerpunkt mediengestützte Lernarrangements verlangt die Reflexion bildungs- und vermittlungstheoretischer Konzepte vor dem Hintergrund der Bildungspraxis. Die Absolventinnen und Absolventen können nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges mediengestützte Lernformen in Bildungskontexten professionell und projektorientiert planen und umsetzen. Dabei sind sie in der Lage, einerseits Medien nach bestimmten Gestaltungsaspekten und verschiedenen Zielhorizonten einzusetzen, andererseits Bildungsprozesse zu fördern und zu steuern, die die Teilhabe an einer mediatisierten Gesellschaft ermöglichen. Dabei wird der Veränderung der Gesellschaft durch Neue Medien in der Arbeits- und Lebenswelt und auch im Bereich der Bildung und Weiterbildung Rechnung getragen.

- (2) Neben theoretischen Kenntnissen werden auch anwendungsbezogene methodische Fähigkeiten vermittelt. Insbesondere werden folgende Kompetenzbereiche gestärkt:
- pädagogische Kompetenz
 - didaktische Kompetenz
 - kommunikative Kompetenz
 - Medienkompetenz
 - Organisationskompetenz
- (3) Durch die Konzeption einer projektorientierten wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit), die die beruflichen Erfahrungen und das berufliche Tätigkeitsfeld der Studierenden einbezieht, wird ein enger Bezug zwischen den theoretischen Kenntnissen und dem Transfer in die Praxis der Studierenden hergestellt.

§ 4

Studiengebühren

Für die Teilnahme am weiterbildenden Fernstudium sind Studiengebühren zu entrichten. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock.

§ 5

Studieninhalte, Dauer und Aufbau des Studiums

- (1) Um die Studienziele zu erreichen, werden interdisziplinär Kenntnisse und Fähigkeiten aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten vermittelt. Dazu zählen u. a.:
- Pädagogik / Didaktik
 - Organisationswissenschaften
 - Psychologie
 - Medienwissenschaften
 - Soziologie
 - Rechtswissenschaften
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Kommunikationswissenschaften
 - Mediengestaltung
 - Philosophie
 - Kulturwissenschaften
- (2) Das Studium ist nach dem European Credit Transfer System (ECTS) strukturiert und gliedert sich mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten in fünf Module sowie die Masterarbeit.

- (3) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studienangebotes beträgt vier Semester.

§ 6

Unterbrechung des Studiums

Innerhalb des Fernstudiums könne zwei Urlaubssemester beantragt werden. Urlaubssemester aufgrund von Mutterschutz und Inanspruchnahme von Elternzeit sind damit nicht gemeint. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Universität Rostock.

§ 7

Definitionen

- (1) Im Rahmen des weiterbildenden Fernstudienangebotes werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

a) **Selbststudium**

Die Studierenden erwerben durch das intensive, unbetreute Studium geeigneter Selbstlernmaterialien (Lehrbriefe, CBTs – Computer Based Trainings, Lehrbücher, Reader, Glossare) Kompetenzen zur notwendigen Auseinandersetzung mit den Lerninhalten. Die Selbstlernmaterialien sind fernstudiendidaktisch aufbereitet und unterstützen somit das selbst gesteuerte Lernen optimal.

b) **Präsenzveranstaltungen**

Als Präsenzveranstaltungen werden Seminare und Übungen bezeichnet, die die Anwesenheit der Fernstudierenden am vorgesehenen Ort zur vorgesehenen Zeit erfordern. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen kann obligatorisch oder fakultativ sein, genaues wird in den Modulbeschreibungen geregelt. Präsenzveranstaltungen können grundlegend oder vertiefend sein. Präsenzveranstaltungen basieren inhaltlich auf der Grundlage vorher zugesandter Selbstlernmaterialien.

c) **Gelenkte Selbststudienphase**

In der gelenkten Selbststudienphase haben die Fernstudenten die Möglichkeit in einer virtuellen Lernumgebung mittels einer Lernplattform in Gruppen auf der Basis des World Wide Webs zu arbeiten sowie aktuelle und weiterführende Informationen zu Studieninhalten zu erhalten. Man kann auf zusätzliches Lehrmaterial, Literaturhinweise und Links zu Diskussionsforen zurückgreifen. Gleichzeitig wird die

Kooperation und Kommunikation zwischen Fernstudierenden untereinander und zu den Hochschullehrern ermöglicht und gefördert.

d) Netzbasierte Kommunikation

Als netzbasierte Kommunikation wird hier die gemeinsame Auseinandersetzung der Studierenden mit den Inhalten des Studiums verstanden. Für diesen Zweck wird die Lernplattform der Universität Rostock genutzt, die notwendige Funktionen bereitstellt. Die Nutzung der Lernplattform für Kommunikationszwecke kann über die inhaltliche Diskussion hinausgehen, dies verbessert zugleich die Kohärenz der Studiengruppe.

e) Online-Seminar

Als Online-Seminar wird die von einem fachlich qualifizierten Mentor moderierte inhaltliche Auseinandersetzung über die Lernplattform verstanden. Das Online-Seminar erfordert die Teilnahme der Studierenden im vorgesehenen Zeitraum. Es können synchrone und asynchrone Kommunikation genutzt werden. Die Teilnahme an Online-Seminaren ist obligatorisch.

(2) Um zur Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen Prüfungsvorleistungen erbracht werden. Für die erbrachte Prüfungsvorleistung erhält der Student als Nachweis einen Leistungsnachweis. Dieser ist bei der Anmeldung zur Modulprüfung einzureichen. Das weiterbildende Fernstudium sieht in der Regel folgende Prüfungsvorleistungen vor:

a) Einsendeaufgabe

Einsendeaufgaben sind unbenotete schriftliche Hausarbeiten. Die Funktion der Einsendeaufgabe besteht neben der Überprüfung des Lehrstoffes in der Anwendung des Gelernten und des Lösens von Problemstellungen.

b) aktive Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung

Die aktive Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung kann eine Prüfungsvorleistung sein. Aktive Teilnahme bedeutet die sprachliche Beteiligung an der fachlichen Diskussion. Dabei liegt eine aktive Teilnahme an der Präsenzveranstaltung dann vor, wenn der Hochschullehrer dies durch einen Leistungsnachweis bestätigt. Sollte eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, muss der Student als Alternative eine Ersatzleistung erbringen. Diese wird vom verantwortlichen Mentor festgelegt.

§ 8

Beschreibung der Module, der Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Modul „Mediendidaktik“

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Mediendidaktik• Didaktische Aufbereitung von Lernmaterialien• Drehbucheerstellung• Lerntheorien und selbst gesteuertes Lernen• Psychologische Aspekte des Lernens mit neuen Medien• Online-Lernen• E-Learning als individualisierbares Produkt• Referenzmodelle mediengestützten Lernens• Mediendidaktik – Integration von E-Learning ins Unternehmen
Zugehörige Lehrveranstaltungen	2 Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden didaktische Grundlagen zum Einsatz von Medien in Lehr-Lern-Prozessen vermittelt. Aufbauend erwerben die Teilnehmer Kenntnisse in der Aufbereitung von Lernmaterialien. Die Gestaltung von Lernprozessen wird insbesondere aus der Sicht der Selbststeuerung sowie der Motivation von Lernen untersucht und dargestellt. Die Vermittlung der Kenntnisse ermöglicht die selbstständige didaktische Konzeption mediengestützter Lernangebote bis hin zur Drehbucheerstellung für Multimedia-Anwendungen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden mediengestützte Lerninhalte konzipieren und strukturieren und vorhandene Lerninhalte nach verschiedenen Kriterien bewerten.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kompetenzen für die Themenbereiche des Moduls. Sie werden in die Lage versetzt, mediengestützte Lernarrangements konzipieren und didaktisch bewerten zu können.</p>

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • Präsenzseminare • Online-Seminare • netzbasierte Kommunikation 								
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt 360 Stunden, dies entspricht 12 Leistungspunkten.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">25 h</td> </tr> <tr> <td>Online-Seminare</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">200 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistungen</td> <td style="text-align: right;">75 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	25 h	Online-Seminare	60 h	Selbststudium	200 h	Prüfungsleistungen	75 h
Präsenzveranstaltungen	25 h								
Online-Seminare	60 h								
Selbststudium	200 h								
Prüfungsleistungen	75 h								
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.								
Häufigkeit des Modulangebotes	Das Modul wird im ersten Semester jeder Matrikel angeboten.								
Prüfungsvorleistungen	<p>Für die Anmeldung zur Modulprüfung ist das Erbringen von zwei Leistungsnachweisen erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Leistungsnachweis ist in der Lerneinheit „Online-Lernen“ zu erbringen. Dieser erfordert die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Online-Seminar und die Bearbeitung einer Einsendeaufgabe. • Bei der Erbringung des zweiten Leistungsnachweises kann zwischen zwei vorgegebenen Lerneinheiten des Moduls gewählt werden. Dieser wird durch die Bearbeitung einer Einsendeaufgabe erbracht. • Der für die Lösung der Einsendeaufgabe notwendige Zeitrahmen beträgt je Lerneinheit maximal 15 Stunden. 								
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit mit einem zeitlichen Aufwand von etwa 45 Stunden. Die schriftliche Hausarbeit stellt eine komplexe Aufgabe dar, die sich auf Inhalte der Lerneinheiten des Moduls bezieht.								
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung mit mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden, werden für das Modul 12 Leistungspunkte vergeben.								

Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des ersten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt. Der Freiversuch wird durch § 12 der derzeit gültigen Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ geregelt.
------------------------------	---

(2) Modul „Bildung in der Mediengesellschaft“

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungstheorie und neue Medien • Medienpädagogik • Medienforschung • Bildung und Wirtschaft • Gesellschaftliche Aspekte neuer Medien
Zugehörige Lehrveranstaltungen	2 Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>Im Modul „Bildung in der Mediengesellschaft“ wird die Verflechtung von Medien und Gesellschaft aus mehreren Perspektiven untersucht. Inhalte sind die bildungstheoretischen sowie medienpädagogischen Implikationen der Nutzung von Medien im Alltag und für Lernprozesse. Zudem wird ein Überblick über die Methodik und das Gebiet der Medienforschung gegeben. Vor dem Hintergrund der Kommerzialisierung von Bildung werden Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Nutzung von neuen Medien vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, über das Verhältnis von Gesellschaft und Medien in Bezug auf die behandelten Fokuse wissenschaftlich zu reflektieren und vor diesem Hintergrund praxisrelevante Lösungen für entstehende Probleme zu finden.</p>
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben umfassende wissenschaftstheoretische Kenntnisse, die sie befähigen, die Mediengesellschaft interdisziplinär zu betrachten und zu bewerten. Sie lernen Nutzungsmöglichkeiten und –

	<p>grenzen neuer Medien im Bildungskontext kennen und können dieses Wissen bei der Erstellung von Bildungskonzepten für den lernpraktischen Einsatz anwenden.</p>								
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • Präsenzveranstaltungen • Online-Seminare • netzbasierte Kommunikation 								
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt 360 Stunden, dies entspricht 12 Leistungspunkten.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Online-Seminare</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">225 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistungen</td> <td style="text-align: right;">75 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	30 h	Online-Seminare	30 h	Selbststudium	225 h	Prüfungsleistungen	75 h
Präsenzveranstaltungen	30 h								
Online-Seminare	30 h								
Selbststudium	225 h								
Prüfungsleistungen	75 h								
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.								
Häufigkeit des Modulangebotes	Das Modul wird im zweiten Semester jeder Matrikel angeboten.								
Prüfungsvorleistungen	<p>Für die Anmeldung zur Modulprüfung ist das Erbringen von zwei Leistungsnachweisen erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nachweise werden in den Lerneinheiten „Bildungsmarketing“ und „Medienrecht“ durch die Bearbeitung einer Einsendeaufgabe erworben. • Der für die Lösung der Einsendeaufgabe notwendige Zeitrahmen beträgt je Lerneinheit maximal 15 Stunden. 								
Modulprüfung	<p>Zum Erhalt der Leistungspunkte muss die Modulprüfung bestanden werden. Diese beinhaltet eine dreistündige Klausur mit zwei Fragenkomplexen. Zum einen ist ein bildungstheoretischer Fokus auf das Modul erforderlich, zum anderen geht es um die Forschungsperspektive auf die Mediengesellschaft.</p>								
Noten und Leistungspunkte	<p>Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung mit mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden, werden für das Modul 12 Leistungspunkte vergeben.</p>								

Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des zweiten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt. Der Freiversuch wird durch § 12 der derzeit gültigen Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ geregelt.
------------------------------	--

(3)Modul „Projekt- und Wissensmanagement“

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Projektmanagement• Wissensmanagement• Evaluation von E-Learning• Bildungsmanagement
Zugehörige Lehrveranstaltungen	1 Präsenzveranstaltung
Qualifikationsziele	<p>Im Modul „Projekt- und Wissensmanagement“ soll der systematische Prozess zur erfolgreichen Durchführung eines Projektes vermittelt werden. Dazu zählt neben der Konzeption und Durchführung auch die Evaluation von mediengestützten Lernmaterialien.</p> <p>Zudem soll der Aspekt Wissensmanagement mit Methoden und Techniken vertraut machen, das im Arbeitsprozess oder Projektverlauf anfallende Wissen sinnvoll zu organisieren und einzusetzen.</p> <p>Am Beispiel der Einführung von E-Learning in Unternehmen werden in einer Lerneinheit die kritischen Punkte der Umsetzung bildungsbezogener Projekte untersucht.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, an die Konzeption und Durchführung eines Projektes systematisch heranzugehen und die Ergebnisse methodisch angemessen zu überprüfen.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kompetenzen für die Themenbereiche des Moduls. Sie erhalten fachübergreifendes Wissen im Bereich des Projektmanagement, unter spezieller Betrachtung des Multimedia Projektmanagements. Dieses versetzt sie in die Lage, das erworbene Wissen auf die berufliche Tätigkeit anzuwenden und Problemlösungen projektorientiert in ihrem Fachgebiet zu bearbeiten. Gleichzeitig erhalten sie die Fähigkeit, ihr Wissen und das ihres Arbeitsumfelds effektiv zu organisieren.</p>
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Selbststudium

	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzveranstaltungen • Online-Seminare • netzbasierte Kommunikation 								
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Stunden, dies entspricht 6 Leistungspunkten.</p> <table> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>Onlinephasen</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td>105 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistungen</td> <td>45 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	15 h	Onlinephasen	15 h	Selbststudium	105 h	Prüfungsleistungen	45 h
Präsenzveranstaltungen	15 h								
Onlinephasen	15 h								
Selbststudium	105 h								
Prüfungsleistungen	45 h								
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.								
Häufigkeit des Modulangebotes	Das Modul erstreckt sich über das erste und zweite Semester jeder Matrikel.								
Prüfungsvorleistungen	<p>Für die Anmeldung zur Modulprüfung ist das Erbringen von einem Leistungsnachweis erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Lerneinheit „Evaluation von E-Learning“ ist ein Leistungsnachweis in Form einer Einsendeaufgabe zu erbringen. • Der für die Lösung der Aufgaben notwendige Zeitrahmen beträgt maximal 15 Stunden. 								
Modulprüfung	Zum Erhalt der Leistungspunkte muss die Modulprüfung bestanden werden. Diese beinhaltet eine schriftliche Hausarbeit mit einem zeitlichen Aufwand von etwa 30 Stunden. Die schriftliche Hausarbeit stellt eine komplexe Aufgabe dar, die sich auf Inhalte der Lerneinheiten des Moduls bezieht.								
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung mit mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden, werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.								
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des zweiten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt. Der Freiversuch wird durch § 12 der derzeit gültigen Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ geregelt.								

(4) Modul „Multimedia“

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Multimediagestaltung• Softwareergonomie / Screendesign• Autorentools / Gestaltung multimedialer Elemente• Lernplattformen
Zugehörige Lehrveranstaltungen	2 Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>Im Modul „Multimedia“ werden zum einen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung multimedialer Materialien vermittelt, zum anderen erfolgt eine Vertiefung in Bezug auf ergonomische Aspekte und Screendesign. Als praxisbezogene Umsetzung werden die Studierenden an Autorensoftware geschult, dabei erproben sie die Erstellung multimedialer Materialien. Unter dem Fokus mediengestützter Lernprozesse werden weiterhin Lernplattformen hinsichtlich qualitätsbestimmender Kriterien untersucht.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grundlagen von Gestaltung und Ergonomie selbst multimediale Elemente erstellen und beurteilen zu können.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grundlagen von Gestaltung und Ergonomie multimediale Elemente selbst erstellen und beurteilen zu können. Vertiefend entwickeln die Studierenden gestalterische Fertigkeiten und Handlungskompetenzen für die Erstellung multimedialer Elemente durch die praktische Umsetzung des Gelernten.</p>
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Selbststudium• Präsenzveranstaltungen• Online-Seminare• netzbasierte Kommunikation
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Stunden, dies entspricht 6 Leistungspunkten.

	Präsenzveranstaltungen 45 h Onlinephasen 20 h Selbststudium 85 h Prüfungsleistungen 45 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
Häufigkeit des Modulangebotes	Das Modul wird im dritten Semester jeder Matrikel angeboten.
Prüfungsvorleistungen	Für die Anmeldung zur Modulprüfung ist das Erbringen von einem Leistungsnachweis erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> • Der Leistungsnachweis wird in der Lerneinheit „Autorentools“ durch die aktive Teilnahme am Präsenzseminar erworben.
Modulprüfung	Zum Erhalt der Leistungspunkte muss die Modulprüfung bestanden werden. Diese beinhaltet eine schriftliche Hausarbeit mit einem zeitlichen Aufwand von etwa 30 Stunden. Die schriftliche Hausarbeit stellt eine komplexe Aufgabe dar, die sich auf Inhalte der Lerneinheiten des Moduls bezieht.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung mit mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden, werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des dritten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum, also im vierten Semester, statt. Der Freiversuch wird durch § 12 der derzeit gültigen Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ geregelt.

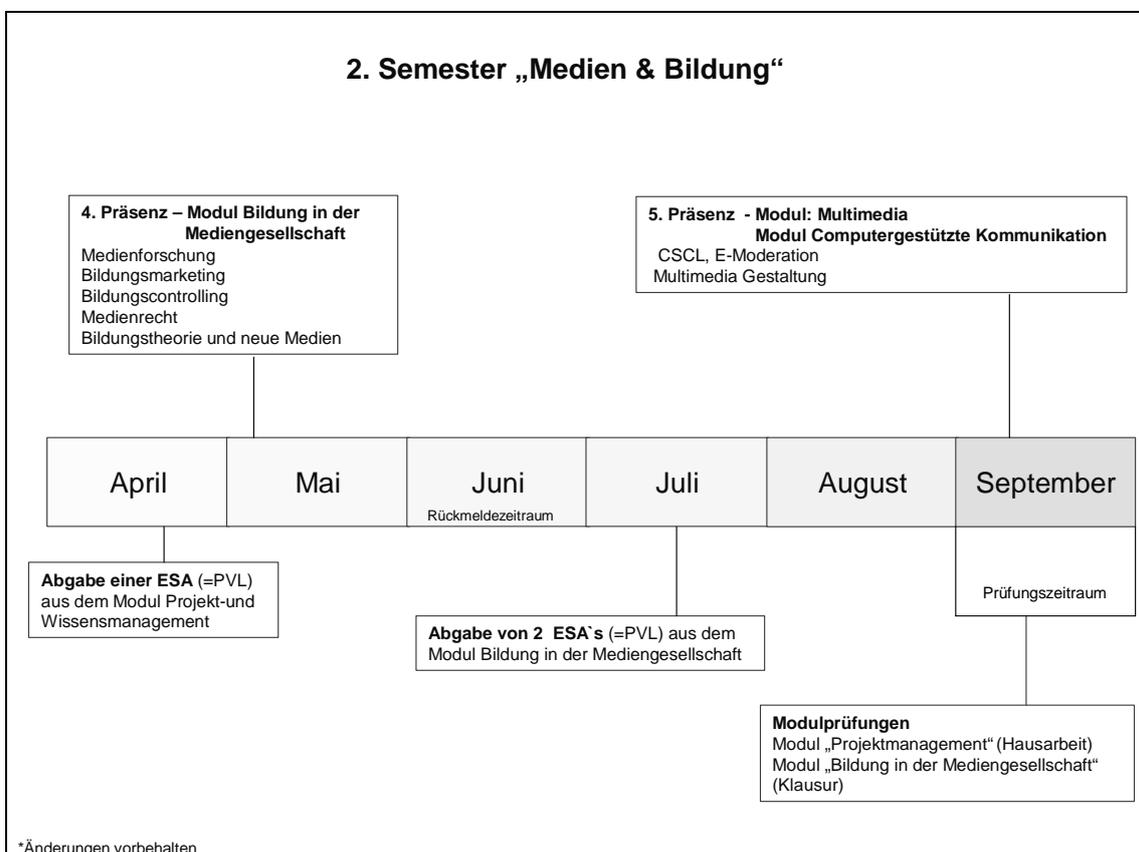
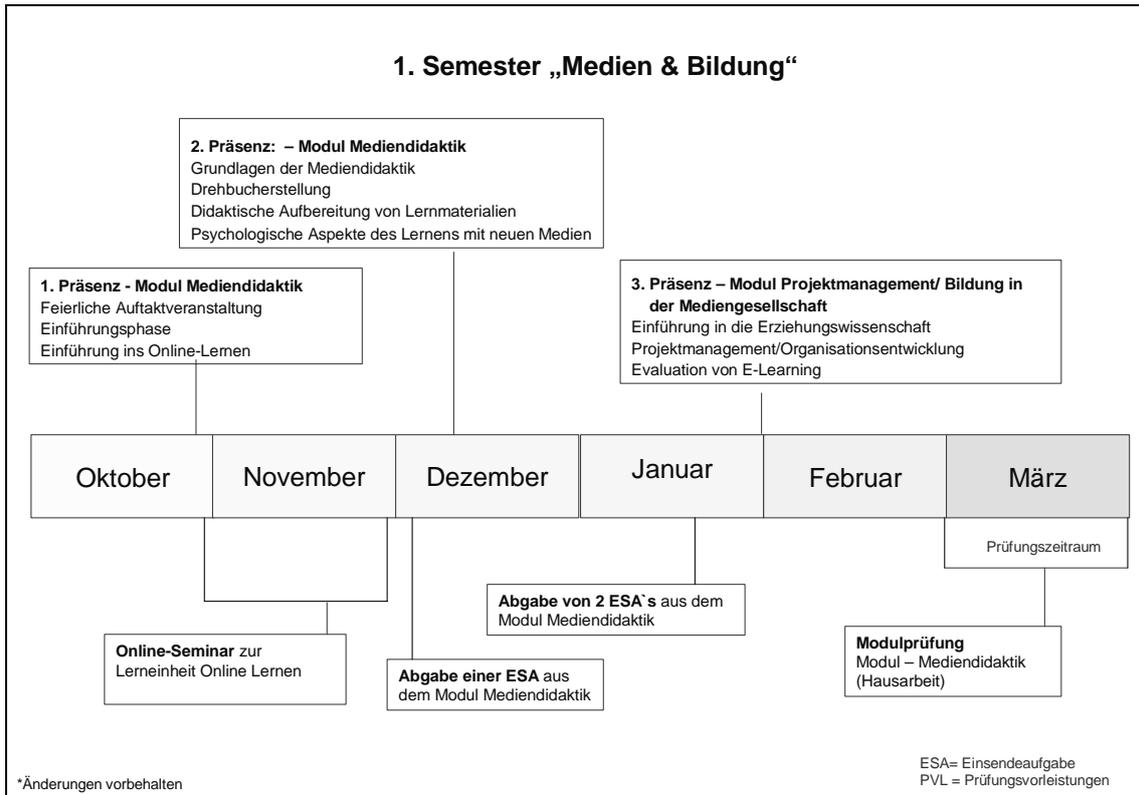
(5) Modul „Computergestützte Kommunikation“

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorie • Computervermittelte Kommunikation • Computer Supported Cooperative Learning (CSCL)
---------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • E-Moderation 								
Zugehörige Lehrveranstaltungen	1 Präsenzveranstaltung								
Qualifikationsziele	<p>Im Modul „Computergestützte Kommunikation“ werden basierend auf kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen computergestützte Kommunikationsprozesse entwickelt und erprobt. Dabei wird zu einen auf die Umsetzung computergestützter kooperativer Prozesse in Gruppen fokussiert, zum anderen auf die individuellen Kompetenzen bei der Moderation computergestützter kommunikativer Prozesse, speziell unter Beachtung sozialer Aspekte.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, Kommunikationsprozesse im Rahmen mediengestützten Lernens konzipieren und umsetzen zu können und kommunikationswissenschaftlich zu reflektieren.</p>								
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kompetenzen für die Themenbereiche des Moduls. Sie werden befähigt, Kommunikationsprozesse im Rahmen mediengestützten Lernens zu konzipieren und umzusetzen und diese kommunikationswissenschaftlich zu reflektieren.								
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • Präsenzseminare • Online-Seminare • netzbasierte Kommunikation • Gruppenarbeit 								
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Stunden. Diese teilen sich wie folgt auf:</p> <table> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen</td> <td>10 h</td> </tr> <tr> <td>Online-Seminar</td> <td>45 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td>80 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistungen</td> <td>45 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	10 h	Online-Seminar	45 h	Selbststudium	80 h	Prüfungsleistungen	45 h
Präsenzveranstaltungen	10 h								
Online-Seminar	45 h								
Selbststudium	80 h								
Prüfungsleistungen	45 h								
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.								
Häufigkeit des Modulangebotes	Das Modul wird im dritten Semester jeder Matrikel angeboten.								
Prüfungsvorleistungen	Für die Anmeldung zur Modulprüfung ist das Erbringen von								

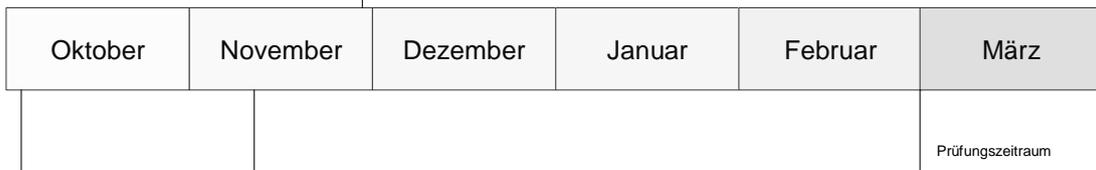
	<p>einem Leistungsnachweis erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Lerneinheit „CSCL / E-Moderation“ ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Online-Seminar nachzuweisen.
Modulprüfung	<p>Zum Erhalt der Leistungspunkte muss die Modulprüfung bestanden werden. Diese beinhaltet eine schriftliche Hausarbeit mit einem zeitlichen Aufwand von etwa 30 Stunden. Die schriftliche Hausarbeit stellt eine komplexe Aufgabe dar, die sich auf Inhalte der Lerneinheiten des Moduls bezieht.</p>
Noten und Leistungspunkte	<p>Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung mit mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden, werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.</p>
Regelprüfungszeitraum	<p>Die Modulprüfung findet im letzten Monat des dritten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt. Der Freiversuch wird durch § 12 der derzeit gültigen Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ geregelt.</p>

§ 9 Musterstudienplan



3. Semester „Medien & Bildung“

6. Präsenz – Modul Multimedia
(5 Tage)
Screendesign/Softwareergonomie
Autorentools



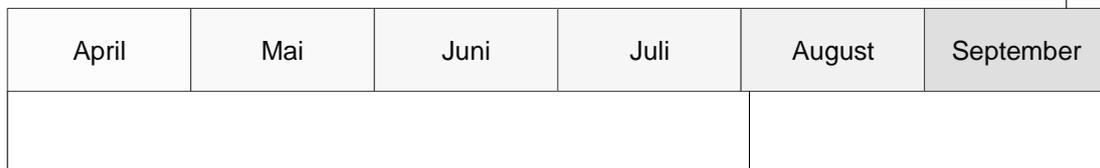
Online-Phase
zum Modul Computergestützte Kommunikation
(=PVL)

Modulprüfung „Computergestützte Kommunikation“ (Hausarbeit)
Modulprüfung „Multimedia“ (Hausarbeit)

*Änderungen vorbehalten

4. Semester „Medien & Bildung“

Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit



Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit

*Änderungen vorbehalten

§ 10

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach § 8 der Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ vom 30.07.2008.
- (2) Für die Vergabe der Noten wird folgender Leistungsmaßstab verwendet:

Leistung in %	Note
95 – 100	1,0
90 – 94,9	1,3
85 – 89,9	1,7
80 – 84,9	2,0
75 – 79,9	2,3
70 – 74,9	2,7
65 – 69,9	3,0
60 – 64,9	3,3
55 – 59,9	3,7
50 – 54,9	4,0

- (3) Die Prüfungsvorleistungen (Leistungsnachweise) werden nicht benotet. Um einen Leistungsnachweis zu erhalten, muss mindestens die Hälfte der notwendigen Leistungen erbracht werden. Hierbei wird der obige Leistungsmaßstab zugrunde gelegt. Prüfungsvorleistungen können bei Nichtbestehen in Absprache mit dem zuständigen Hochschullehrer und dem Betreuungsteam wiederholt werden.

§ 11

Anrechnung von Studienleistungen

Die Anrechnung von Studienleistungen, Studienzeiten und Prüfungsleistungen wird durch § 15 der Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ vom 30.07.2008 geregelt.

§ 12

Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholen von Prüfungen

Die Anmeldung zu Prüfungen wird durch § 4 und die Wiederholung von Prüfungsleistungen durch § 13 der Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ vom 30. 07.2008 geregelt.

§ 13

Masterarbeit

- (1) Die Bestimmungen zur Masterarbeit richten sich nach den §§ 26 und 27 der Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ vom 30.07.2008.
- (2) Den Studierenden wird vom Fernstudienzentrum eine Handreichung „Hinweise zur Masterarbeit“ unterstützend zur Verfügung gestellt.

§ 14

Studienberatung

Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums. Sie umfasst Beratung zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb. Neben den Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Studienberatung wird während der im Studium stattfindenden Präsenzveranstaltungen die persönliche Studienberatung angeboten.

§ 15

Zeugnis

Bestimmungen zum Zeugnis werden durch § 28 der Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Medien & Bildung“ vom 30.07.2008 geregelt.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 02.07.2008 und der Genehmigung des Rektors vom 30.07.2008.

Rostock, den 30.07.2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Strothotte', is centered on the page. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T'.

Der Rektor der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

Studienordnung des weiterbildenden Fernstudiengangs „Umweltschutz“ an der Universität Rostock

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹ zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)² hat die Universität Rostock die folgende Studienordnung für das weiterbildende Fernstudium „Umweltschutz“ erlassen³:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsatz
- § 2 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 3 Studienziele
- § 4 Studiengebühren
- § 5 Studieninhalte, Dauer und Aufbau des Studiums
- § 6 Unterbrechung des Studiums
- § 7 Definitionen
- § 8 Beschreibung der Module, der Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
- § 9 Musterstudienplan
- § 10 Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 11 Anrechnung von Studienleistungen
- § 12 Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholen von Prüfungen
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Studienberatung
- § 15 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 16 Inkrafttreten

§ 1 Grundsatz

Diese Studienordnung gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umweltschutz“ der Universität Rostock vom 30.07.2008.

Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Master-Studiengang Umweltschutz.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen werden durch § 21 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umweltschutz“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

³ In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

§ 3 Studienziele

- (1) Ziel des weiterbildenden Fernstudiums „Umweltschutz“ ist es – auf der Basis eines bereits absolvierten Studiums – interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu erwerben. Es werden Grundlagen sowie aktuelles Wissen aus Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vermittelt. Speziell die interdisziplinäre Denk- und Herangehensweise bei der Lösung umweltrelevanter Aufgaben werden gefördert. Das Studium vermittelt dem Studenten die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass er zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Einordnen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortungsvollem Handeln im Bereich des Umweltschutzes befähigt wird. Das weiterbildende Fernstudium Umweltschutz bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich entweder in einzelnen Modulen zu qualifizieren oder das gesamte Studium zu durchlaufen, um Fachkompetenz auf einer breiten Basis zu erwerben.
- (2) Neben theoretischen Kenntnissen werden auch anwendungsbezogene methodische Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden folgende Kompetenzbereiche gestärkt:
 - Fachkompetenz,
 - Sachkompetenz,
 - Forschungskompetenz,
 - Methodenkompetenz,
 - kommunikative Kompetenz,
 - Gestaltungskompetenz.
- (3) Durch die wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) soll der Student zeigen, dass er in der Lage ist, ein Problem auf dem Gebiet des Umweltschutzes selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei besteht die Möglichkeit, die beruflichen Erfahrungen und das berufliche Tätigkeitsfeld der Studierenden mit einzubeziehen. Dadurch wird ein enger Bezug zwischen den theoretischen Kenntnissen und dem Transfer in die Praxis der Studierenden hergestellt.

§ 4 Studiengebühren

Für die Teilnahme am weiterbildenden Fernstudium sind Studiengebühren zu entrichten. Die Grundlage dafür bildet die Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock.

§ 5 Studieninhalte, Dauer und Aufbau des Studiums

- (1) Um die Studienziele zu erreichen, werden interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten vermittelt. Dazu zählen u. a.:

- Naturwissenschaften,
 - Ingenieurwissenschaften,
 - Agrar- und Umweltwissenschaften,
 - Rechtswissenschaften,
 - Sozialwissenschaften.
- (2) Das Studium ist nach dem European Credit Transfer System (ECTS) strukturiert und gliedert sich mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten in fünf Module, wobei vier Module Pflichtmodule und ein Modul ein Wahlpflichtmodul ist sowie die Masterarbeit. Es werden 12 bzw. 6 Leistungspunkte für die jeweiligen Module vergeben. Für die Masterarbeit werden 18 Leistungspunkte vergeben.
- (3) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudienangebotes beträgt vier Semester.

§ 6 Unterbrechung des Studiums

Innerhalb des Fernstudiums können zwei Urlaubssemester beantragt werden. Urlaubssemester aufgrund von Mutterschutz und Inanspruchnahme von Elternzeit sind damit nicht gemeint. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Universität Rostock.

§ 7 Definitionen

- (1) Im Rahmen des weiterbildenden Fernstudienangebotes werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:
- a) **Selbststudium**
Im Selbststudium arbeiten die Fernstudierenden unabhängig von Ort und Zeit mit didaktisch aufbereitetem Lehrmaterial (Lehrbriefe, CBTs – Computer Based Trainings, Lehrbücher, Reader, Glossare). Die Lehrmaterialien sind fernstudiendidaktisch aufbereitet und sollen das gesteuerte Lernen unterstützen.
- b) **Präsenzveranstaltung**
Präsenzveranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen vorwiegend an Wochenenden zu den unterschiedlichen Modulinhalten angeboten. Diese Veranstaltungen sind in der Regel fakultativ aber besonders für die Klärung von Problemen bei der Erarbeitung der Modulinhalte und für die wissenschaftliche Kommunikation hilfreich. Die Fernstudierenden haben dabei die Möglichkeit, Kommilitonen, Hochschullehrer und deren Mitarbeiter persönlich kennen zu lernen und im Selbststudium angeeignete Kenntnisse zu diskutieren, zu vertiefen und anzuwenden. Es werden unterschiedliche Arten von Präsenzveranstaltungen angeboten:
- durch Mentoren betreute Seminare zu den Modulinhalten
 - Praktika
 - Exkursionen.

Sollte eine Präsenzveranstaltung als Pflichtveranstaltung ausgewiesen sein, so wird aufgrund des Charakters eines Fernstudiums als Alternative die Bearbeitung einer Einsendeaufgabe angeboten.

c) gelenkte Selbststudienphase

In der gelenkten Selbststudienphase haben die Fernstudenten die Möglichkeit, in einer virtuellen Lernumgebung mittels einer Lernplattform in Gruppen auf der Basis des Internets zu arbeiten sowie aktuelle und weiterführende Informationen zu Studieninhalten zu erhalten. Man kann auf zusätzliches Lehrmaterial, Literaturhinweise und Links zu Diskussionsforen zurückgreifen. Gleichzeitig wird die Kooperation und Kommunikation zwischen Fernstudierenden untereinander und zu den Hochschullehrern ermöglicht und gefördert.

(2) Um zur Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen Prüfungsvorleistungen erbracht werden. Für die erbrachte Prüfungsvorleistung erhält der Student als Nachweis einen Leistungsnachweis. Dieser ist bei der Anmeldung zur Modulprüfung einzureichen. Das weiterbildende Fernstudium sieht in der Regel folgende Prüfungsvorleistungen vor:

a. Einsendeaufgaben

Einsendeaufgaben sind unbenotete schriftliche Hausarbeiten. Die Funktion der Einsendeaufgabe besteht neben der Überprüfung des Lehrstoffes in der Anwendung des Gelernten und des Lösen von Problemstellungen. Einsendeaufgaben sind zu einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Abgabetermin beim Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung einzureichen.

b. aktive Teilnahme an Präsenzveranstaltungen

Um zur Modulprüfung zugelassen zu werden, ist in einigen Modulen Voraussetzung, dass an der Präsenzveranstaltung teilgenommen werden muss. Präsenzveranstaltungen dieser Art sind in der Regel Praktika oder Exkursionen. Dabei liegt eine aktive Teilnahme an der Präsenzveranstaltung dann vor, wenn der Hochschullehrer dies durch einen Leistungsnachweis bestätigt. Sollte eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, muss der Student als Alternative eine Einsendeaufgabe erfolgreich bearbeiten.

§ 8

Beschreibung der Module, der Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen

Das weiterbildende Fernstudium „Umweltschutz“ gliedert sich in fünf Module, wobei vier Module Pflichtmodule und ein Modul ein Wahlpflichtmodul ist. Die Module werden im Folgenden beschrieben.

(1) Pflichtmodul „Mensch & Umwelt“

Modulinhalte	Vermittlung sozioökonomischer und rechtlicher
---------------------	---

	<p>Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltkommunikation • Leitbild für Nachhaltigkeit • Umwelt & Gesundheit • Einführung in die juristische Methodenlehre und Umweltrecht – Allgemeiner Teil • Umweltökonomie
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Ein bis zwei Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>In diesem interdisziplinären Modul erwerben die Teilnehmer u.a. Kompetenzen für eine aktive Mitarbeit an regionalen Agenda-Prozessen und Projekten bzw. für die Argumentation mit Behörden und Institutionen, die in lokale Agenda-Prozesse involviert sind. Die Studierenden erhalten neben theoretischem Wissen auch praxisnahe Informationen und Anregungen für ein eigenes Engagement.</p> <p>Ein entscheidender Bestandteil des beratenden Umweltschutzes ist die Lerneinheit „Umwelt & Gesundheit“, die sich u.a. mit umweltbedingten Gesundheitsstörungen befasst.</p> <p>Ein weiterer Bestandteil des Moduls ist die Lerneinheit Umweltökonomie, die sich aus ökonomischer Sicht mit der Frage nach den Ursachen und Lösungsmöglichkeiten von Umweltproblemen befasst.</p> <p>Ziel des Moduls ist es auch, die Grundpfeiler unserer Rechtsordnung zu vermitteln, den Stellenwert des Umweltrechts in der Rechtsordnung aufzuzeigen und die juristischen Methoden der Falllösung darzulegen.</p>
Kompetenzen	<p>Es können Sachkompetenzen zu den einzelnen Lerneinheiten erworben werden sowie Methodenkompetenz bei der Lerneinheit Einführung in das Recht. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb des Moduls werden die Kompetenzen des vernetzten und antizipatorischen Denkens sowie die des forschenden Lernens gefördert. Die Diskussion und Bearbeitung interdisziplinärer Zusammenhänge auf der Lernplattform fördert die kommunikative Kompetenz. Erfolgt die Erarbeitung und Lösung der zu erstellenden Einsendaufgabe in Form einer Gruppenarbeit, wird zudem die Ausbildung der Kompetenz der Kooperationsfähigkeit gefördert.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum • Gelenkte Selbststudienphase auf der Lernplattform • Einsendeaufgaben 										
Arbeitsaufwand	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen</td> <td>20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td>80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gelenkte Selbststudienphase auf der Lernplattform</td> <td>20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung / Einsendeaufgaben</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> </table> <p>Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand von 180 Stunden entspricht 6 Leistungspunkten.</p>	Präsenzveranstaltungen	20 Stunden	Selbststudium von Lehrmaterial	80 Stunden	Gelenkte Selbststudienphase auf der Lernplattform	20 Stunden	Prüfungsvorbereitung / Einsendeaufgaben	30 Stunden	Prüfung	30 Stunden
Präsenzveranstaltungen	20 Stunden										
Selbststudium von Lehrmaterial	80 Stunden										
Gelenkte Selbststudienphase auf der Lernplattform	20 Stunden										
Prüfungsvorbereitung / Einsendeaufgaben	30 Stunden										
Prüfung	30 Stunden										
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern.										
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils zum Wintersemester angeboten.										
Prüfungsvorleistung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Bearbeitung von zwei Einsendeaufgaben, die aus den o.g. Lerneinheiten gewählt werden können.										
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die eine komplexe Aufgabenstellung zum Modul beinhaltet.										
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.										
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des zweiten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.										
Abschluss	Zertifikat der Universität Rostock bei bestandener Modulprüfung										

(2) Pflichtmodul „Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen“

Modulinhalte	Das Modul besteht aus folgenden Lerneinheiten:
---------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bodenkunde / Bodenschutz / Bodensanierung • Allgemeine Gewässerkunde • Allgemeine Klimakunde • Ökosysteme und Stoffkreisläufe • Umweltmesstechnik / Umweltanalytik • Verfahrens- und Anlagentechnik
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<p>zwei Präsenzveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftliche Grundlagen • Praktikum - Technische Grundlagen
Qualifikationsziele	<p>Auf Grundlage des erworbenen Wissens soll die Bedeutung des Bodens, des Wassers, des Klimas in nachgeordneten Zusammenhängen z.B. für die Abfall- und Deponiewirtschaft, der Landschaftsökologie und -planung und des Gewässerschutzes erkannt werden. Die Fernstudenten werden mit dem Grundanliegen der Ökologie vertraut gemacht und mit soliden Grundkenntnissen ausgerüstet. Es werden grundlegende Methoden und Konzepte zum Verständnis von Stoffumsetzungen innerhalb von Ökosystemen und ihre Beeinflussung durch den Menschen vermittelt.</p> <p>Gleichzeitig werden elementare Kenntnisse zur Umweltchemie und zu umweltrelevanten Stoffen vermittelt, die die Fernstudenten befähigen, Reaktionen und Verhalten einzelner Umweltchemikalien besser zu verstehen und die Detailprobleme in ihrer Ganzheit zu betrachten.</p> <p>Im Themenfeld Umweltmesstechnik werden die Grundlagen der Messmethoden vermittelt. Lehrziel ist die Vermittlung der physikalisch-messtechnischen Basis, messtechnische Aufnahme und Auswertung umweltrelevanter Kenngrößen, da diese die Grundlage für eine Vielzahl politischer und technischer Entscheidungen auf Basis bestehender Gesetze darstellt.</p>
Kompetenzen	<p>Es können Fach-, Sach- und Methodenkompetenzen zu den einzelnen Lerneinheiten erworben werden. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb des Moduls werden die Kompetenzen des vernetzten und antizipatorischen Denkens sowie die des forschenden Lernens gefördert.</p> <p>Durch das Arbeiten in Gruppen während des Praktikums werden Kompetenzen wie Kooperations-, Team- und Partizipationsfähigkeit sowie Handlungskompetenz gefördert. Gleichzeitig entwickeln die Studierenden Strategien zur Problembewältigung komplizierter Fragestellungen.</p>

Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen / Praktikum • Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform • Einsendeaufgaben 										
Arbeitsaufwand	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">45 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">220 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform</td> <td style="text-align: right;">20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgaben</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung / Prüfung</td> <td style="text-align: right;">45 Stunden</td> </tr> </table> <p>Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand von 360 Stunden entspricht 12 Leistungspunkten.</p>	Präsenzveranstaltungen	45 Stunden	Selbststudium	220 Stunden	Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	20 Stunden	Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgaben	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung / Prüfung	45 Stunden
Präsenzveranstaltungen	45 Stunden										
Selbststudium	220 Stunden										
Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	20 Stunden										
Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgaben	30 Stunden										
Prüfungsvorbereitung / Prüfung	45 Stunden										
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester.</p>										
Häufigkeit des Modulangebots	<p>Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.</p>										
Prüfungsvorleistungen	<p>Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind nachfolgende Prüfungsvorleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Praktikum Umweltmesstechnik und an der Exkursion Maschinen und Anlagen (alternativ: erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe) <u>und</u> • erfolgreiche Bearbeitung von zwei Einsendeaufgaben, die in der Regel alternativ aus den Lerneinheiten „Allgemeine Bodenkunde/Bodenschutz/Bodensanierung“, „Allgemeine Gewässerkunde“, „Allgemeine Klimakunde“ „Umweltanalytik/Ökotoxikologie“ und „Ökosysteme und Stoffkreisläufe“ gewählt werden können. 										
Modulprüfung	<p>Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus einer 180-minütigen Klausur.</p>										
Noten und	<p>Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt</p>										

Leistungspunkte	nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 12 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des ersten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Zertifikat der Universität Rostock bei bestandener Modulprüfung

(3)Wahlpflichtmodul „Ökosystemarer Umweltschutz“

Modulinhalte	<p>Im Modul werden, aufbauend auf den Grundlagen aus Modul 2, neben der aquatischen und terrestrischen Ökologie der Naturschutz und das Integrierte Küstenzonenmanagement behandelt.</p> <p>Folgende Lerneinheiten sind im Modul integriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Küstenzonenmanagement • Naturschutz • Gewässerschutz / Gewässersanierung / Gewässernutzung • Fischereibiologie /Fischereiwirtschaft • Ökologische Waldbewirtschaftung / Waldökologie • Umweltgerechte Landbewirtschaftung • Landschaftsökologie
Zugehörige Lehrveranstaltungen	zwei Präsenzveranstaltungen mit Praktikum
Qualifikationsziele	<p>Um einen verantwortlichen, nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt zu gewährleisten, ist es notwendig, Informationen über die Beeinflussung des ökologischen Systems zu erhalten. Ziel des Moduls ist, den Studenten einen vertieften Einblick in die verschiedenen Bereiche der Ökologie zu geben. Es werden wesentliche Grundlagen des Problemkreises Naturschutz, Landschaftsökologie und Gewässerschutz vermittelt sowie übersichtsmäßige Kenntnisse zur Systematik, Ökologie und wirtschaftlichen Nutzung der Fischereibiologie. Gleichzeitig werden ausgewählte Schwerpunkte einer umweltgerechten Landbewirtschaftung erläutert sowie spezifische auf das Bodennutzungssystem bezogene wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Den Studenten wird auch die Vielseitigkeit und Komplexität des Ökosystems Wald in seiner Bedeutung für die Landschaft und die Gesellschaft deutlich gemacht. Die Nutzung neuer</p>

	Medien zur Informationserlangung und -verbreitung lernen die Studenten im Fach Integriertes Küstenzonenmanagement kennen.										
Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Sachkompetenzen, fachliche und methodische Kompetenzen für die Themenbereiche des Moduls erwerben. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb des Moduls werden die Kompetenzen des vernetzten und analytischen Denkens sowie die des forschenden Lernens gefördert.</p> <p>Durch die praktische Umsetzung des Gelernten in Gruppen entwickeln die Studierenden Handlungskompetenzen auf dem Gebiet des Ökosystemaren Umweltschutzes.</p>										
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lernmaterial • Präsenzseminare mit Exkursionen • Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform • Praktikum • Einsendeaufgaben 										
Arbeitsaufwand	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">210 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform</td> <td style="text-align: right;">15 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen / Einsendeaufgaben</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung / Prüfung</td> <td style="text-align: right;">45 Stunden</td> </tr> </table> <p>Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand von 360 Stunden entspricht 12 Leistungspunkten.</p>	Präsenzveranstaltungen	60 Stunden	Selbststudium	210 Stunden	Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	15 Stunden	Prüfungsvorleistungen / Einsendeaufgaben	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung / Prüfung	45 Stunden
Präsenzveranstaltungen	60 Stunden										
Selbststudium	210 Stunden										
Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	15 Stunden										
Prüfungsvorleistungen / Einsendeaufgaben	30 Stunden										
Prüfungsvorbereitung / Prüfung	45 Stunden										
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester.										
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.										
Prüfungsvorleistung	<p>Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind nachfolgende Prüfungsvorleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Praktikum (alternativ: erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe) <li style="text-align: center;"><u>und</u> • erfolgreiche Bearbeitung von zwei 										

	Einsendeaufgaben, wobei eine Einsendeaufgabe aus dem Gebiet der Terrestrischen Ökologie und eine aus dem Gebiet der Aquatischen Ökologie bearbeitet werden muss
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus einer 180-minütigen Klausur.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 12 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des zweiten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Zertifikat der Universität Rostock bei bestandener Modulprüfung

(4) Wahlpflichtmodul „Technischer und integrativer Umweltschutz“

Modulinhalte	<p>Im Modul werden aufbauend auf den Grundlagen aus Modul 2, verschiedene Teilgebiete der Umwelttechnik behandelt.</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Lerneinheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maschinen und Anlagen der Umwelttechnik • Umweltgerechte Energienutzung • Abfall- und Deponiewirtschaft (Grundlagen und Vertiefung) • Bioenergie • Luftreinhaltung
Zugehörige Lehrveranstaltungen	zwei Präsenzveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist, den Studenten einen vertieften Einblick in den Stand der Technik in verschiedenen Bereichen wie Verfahren der Luftreinhaltung, effiziente und umweltgerechte Energieerzeugung, Abwasserbehandlung und -aufbereitung zu geben sowie ein breites Wissen aus verschiedenen Themengebieten des Technischen Umweltschutzes zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die prinzipiellen Denkweisen, Methoden und Instrumentarien der Umwelttechnik als zukunftsfähige Form der Verfahrenstechnik.</p>

	<p>Gleichzeitig werden in diesem Modul beispielhaft Technologien und Konzepte des praktischen Umweltschutzes vorgestellt. Auf den Gebieten Abfall- und Deponiewirtschaft oder Siedlungswasserwirtschaft und -baus erhalten die Studenten vertieftes Wissen in unterschiedlichen Bereichen des praktizierten technischen Umweltschutzes.</p>										
Kompetenzen	<p>In diesem Modul können durch den Studierenden Sach-, Fach- und Methodenkompetenzen zu den einzelnen Lerneinheiten erworben werden.</p> <p>Die Arbeit in Gruppen kann die Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit und die kommunikative und kooperative Kompetenz sowie die Handlungskompetenz fördern.</p> <p>Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb eines Themenkomplexes werden die Kompetenzen des systematischen und antizipatorischen Denkens sowie des forschenden Lernens gefördert.</p>										
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzseminare mit Übungen • Praktikum • Selbststudium von Lernmaterial • Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform • Einsendeaufgaben 										
Arbeitsaufwand	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">35 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">230 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform</td> <td style="text-align: right;">20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgabe</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung / Prüfung</td> <td style="text-align: right;">45 Stunden</td> </tr> </table> <p>Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand von 360 Stunden entspricht 12 Leistungspunkten.</p>	Präsenzveranstaltungen	35 Stunden	Selbststudium	230 Stunden	Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	20 Stunden	Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgabe	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung / Prüfung	45 Stunden
Präsenzveranstaltungen	35 Stunden										
Selbststudium	230 Stunden										
Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	20 Stunden										
Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgabe	30 Stunden										
Prüfungsvorbereitung / Prüfung	45 Stunden										
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester.</p>										
Häufigkeit des Modulangebots	<p>Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.</p>										
Prüfungsvorleistungen	<p>Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind</p>										

	<p>folgende Prüfungsvorleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Praktikum (alternativ: erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe) <u>und</u> • erfolgreiche Bearbeitung von zwei Einsendeaufgaben, die in der Regel alternativ aus den Lerneinheiten „Abfall- und Deponiewirtschaft“, „Siedlungswasserwirtschaft und –bau“ und „Luftreinhaltung“ gewählt werden können.
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus einer 180 minütigen Klausur.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 12 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des zweiten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Zertifikat der Universität Rostock bei bestandener Modulprüfung

(5) Pflichtmodul „Geoinformatik“

Modulinhalte	<p>Folgende Lerneinheiten werden in diesem Modul vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geoinformationssysteme • Kartographie • Fernerkundung • Geodäsie
Zugehörige Lehrveranstaltungen	eine Präsenzveranstaltung
Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul konzentriert sich auf die Werkzeuge und Methoden der Umweltbeobachtung und Umweltmodellierung. Im Mittelpunkt stehen dabei Geographische Informationssysteme (GIS), Fernerkundung und Kartographie, sowohl aus technischer Sicht als auch aus unterschiedlichen Anwendungsperspektiven.</p> <p>Die Teilnehmer lernen u.a. den Umgang mit Kartenwerken und werden mit den Methoden der Nutzung, Auswertung und Gestaltung von Karten vertraut gemacht. Die Studierenden werden in die Lage</p>

	<p>versetzt, typische Vermessungen und Luft- bzw. Satellitenbildauswertungen eigenständig durchzuführen und in geeigneten analogen und digitalen kartographischen Darstellungsformen wiederzugeben. Gelehrt werden Kenntnisse im Umgang mit der gebräuchlichen Software, diese sind ein wichtiger Teil des Moduls.</p>										
Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, umweltrelevante Informationen in Umweltdatenbanken einzubringen und sie in raumbezogenen Informationssystemen zu analysieren und zu verarbeiten, um sie dann in umweltgerechte Planungen umzusetzen. Dadurch werden die Handlungskompetenz und die Partizipationsorientierung gefördert.</p> <p>Zudem können Sach- und Fachkompetenzen zu den einzelnen Lerneinheiten erworben werden. Die Diskussion und Bearbeitung interdisziplinärer Zusammenhänge auf der Lernplattform fördert die kommunikative Kompetenz. Durch das Arbeiten im Praktikum werden die Kompetenzen der Kooperationsfähigkeit und der Teamfähigkeit gefördert.</p>										
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Praktikum • Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform • Einsendeaufgaben 										
Arbeitsaufwand	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">25 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Online-Phase</td> <td style="text-align: right;">20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung / Einsendeaufgabe</td> <td style="text-align: right;">15 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> </table> <p>Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand von 180 Stunden entspricht 6 Leistungspunkten.</p>	Präsenzveranstaltungen	25 Stunden	Selbststudium von Lehrmaterial	90 Stunden	Online-Phase	20 Stunden	Prüfungsvorbereitung / Einsendeaufgabe	15 Stunden	Modulprüfung	30 Stunden
Präsenzveranstaltungen	25 Stunden										
Selbststudium von Lehrmaterial	90 Stunden										
Online-Phase	20 Stunden										
Prüfungsvorbereitung / Einsendeaufgabe	15 Stunden										
Modulprüfung	30 Stunden										
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Monaten.</p>										
Häufigkeit des	<p>Das Modul wird jeweils zum Wintersemester angeboten.</p>										

Modulangebots	
Prüfungsvorleistungen	Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind nachfolgende Prüfungsvorleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe aus den o.g. Lerneinheiten <u>und</u> • Teilnahme am GIS-Praktikum (alternativ: erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe)
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus einer 120-minütigen Klausur.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des dritten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Zertifikat der Universität Rostock bei bestandener Modulprüfung

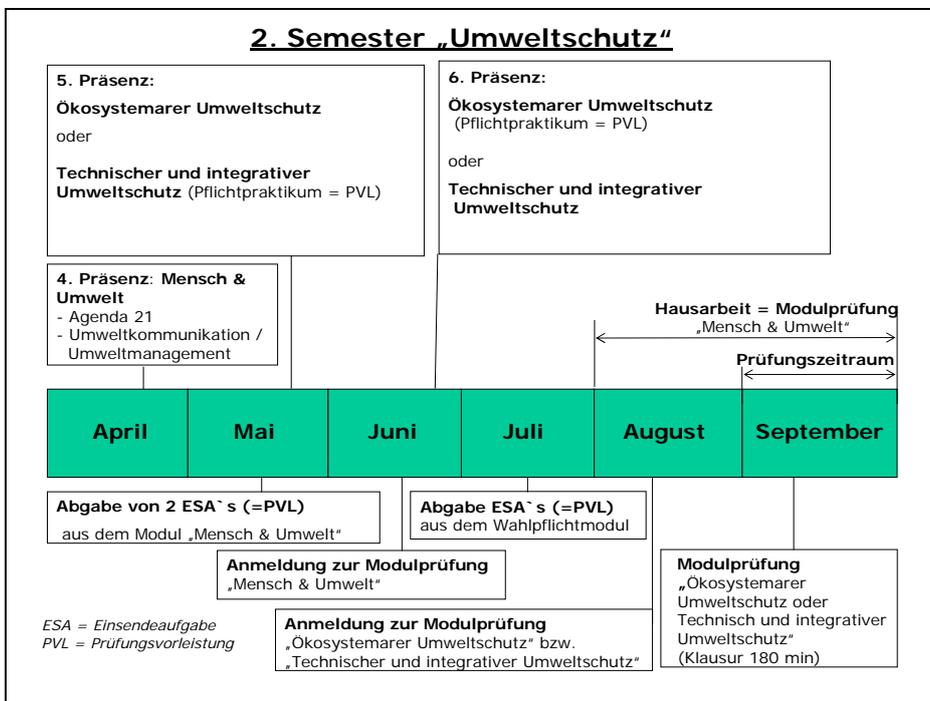
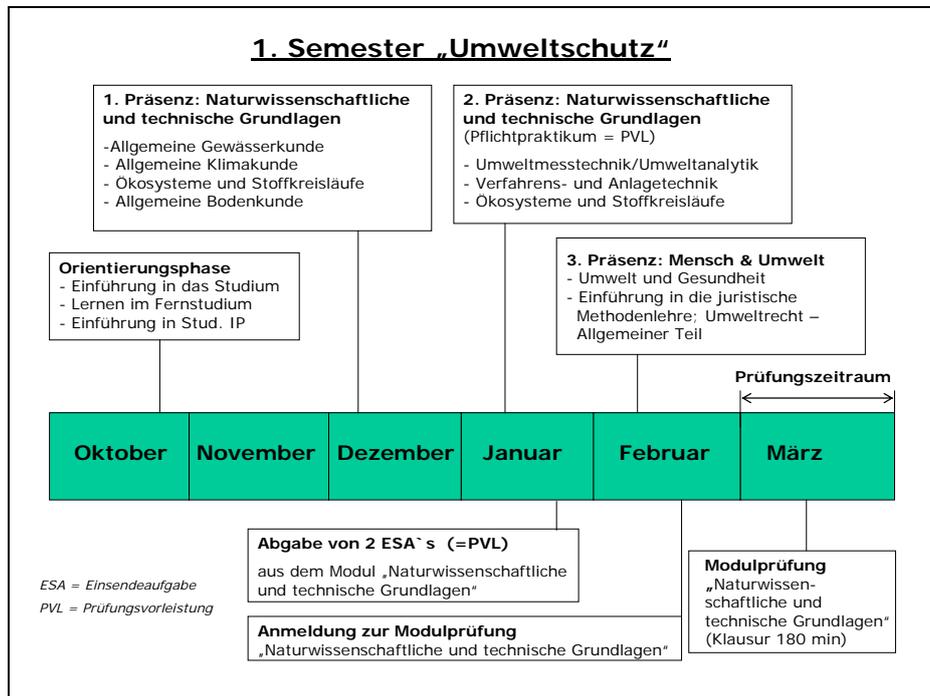
(6) Pflichtmodul „Umwelt & Recht“

Modulinhalte	Das Modul besteht aus folgenden Lerneinheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflicht zwischen: <ul style="list-style-type: none"> - Recht der Biodiversität bzw. - Technischem Umweltrecht • Landwirtschafts-, Agrarumwelt- und Gentechnikrecht • Umweltverträglichkeitsprüfung • Landschaftsplanung
Zugehörige Lehrveranstaltungen	eine Präsenzveranstaltung
Qualifikationsziele	Im Modul werden wesentliche Grundlagen und Strukturen des Umweltrechts sowie des Landwirtschafts- und Agrarumwelt- und Gentechnikrechts gelehrt, um vor diesem Hintergrund die Reichweite und Bedeutung des Umweltrechts zu erörtern. Ziel des Moduls ist, die Studenten mit der umweltrechtlichen Terminologie vertraut zu machen und ihnen Kenntnisse der für diesen Bereich typischen Problemfelder zu vermitteln. Das vermittelte Wissen kann aber eine versierte rechtliche

	<p>Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Das aus ihm gezogene Wissen soll aber bei der Entscheidung helfen, wann eine solche Beratung erforderlich ist und welche Aspekte für entsprechende Gespräche von Bedeutung sind.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Methoden, Instrumente und Arbeitsfelder der Landschaftsplanung sowie Regionalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Planungsebenen und der internationalen Zusammenhänge (EU-Recht). Seit den 90er Jahren durchdringt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung immer stärker die Genehmigungs- und Planungspraxis in der BRD. Es werden Ziele, Methoden und Anwendungsbereiche der Umweltverträglichkeitsprüfung vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.</p>										
Kompetenzen	<p>Es können Sach- und Fachkompetenzen zu den einzelnen Lerneinheiten erworben werden sowie Methodenkompetenz bei der Diskussion und Lösung einzelner Rechtsfälle und Übungen. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb des Moduls werden die Kompetenzen des vernetzten und antizipatorischen Denkens sowie die des forschenden Lernens gefördert. Die Diskussion und Bearbeitung interdisziplinärer Zusammenhänge auf der Lernplattform fördert die kommunikative Kompetenz. Erfolgt die Erarbeitung und Lösung der zu erstellenden Einsendeaufgabe in Form einer Gruppenarbeit, wird zudem die Ausbildung der Kompetenz zur Kooperationsfähigkeit gefördert.</p>										
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform • Einsendeaufgaben 										
Arbeitsaufwand	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table data-bbox="587 1765 1348 2027"> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen</td> <td>10 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform</td> <td>5 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgabe</td> <td>15 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung / Prüfung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	10 Stunden	Selbststudium von Lehrmaterial	120 Stunden	Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	5 Stunden	Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgabe	15 Stunden	Prüfungsvorbereitung / Prüfung	30 Stunden
Präsenzveranstaltungen	10 Stunden										
Selbststudium von Lehrmaterial	120 Stunden										
Gelenktes Selbststudium auf der Lernplattform	5 Stunden										
Prüfungsvorleistung / Einsendeaufgabe	15 Stunden										
Prüfungsvorbereitung / Prüfung	30 Stunden										

	Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand von 180 Stunden entspricht 6 Leistungspunkten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Monaten.
Häufigkeit des Modulangebots	Das Modul wird jeweils zum Wintersemester angeboten.
Prüfungsvorleistungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Bearbeitung von zwei Einsendeaufgaben, die aus den o.g. Lerneinheiten gewählt werden können.
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus einer 120-minütigen Klausur.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Ist die Modulprüfung bestanden (mindestens „ausreichend“ = 4.0), werden für das Modul 6 Leistungspunkte vergeben.
Regelprüfungszeitraum	Die Modulprüfung findet im letzten Monat des dritten Semesters statt. Wiederholungsprüfungen finden im nächsten Prüfungszeitraum statt.
Abschluss	Zertifikat der Universität Rostock bei bestandener Modulprüfung

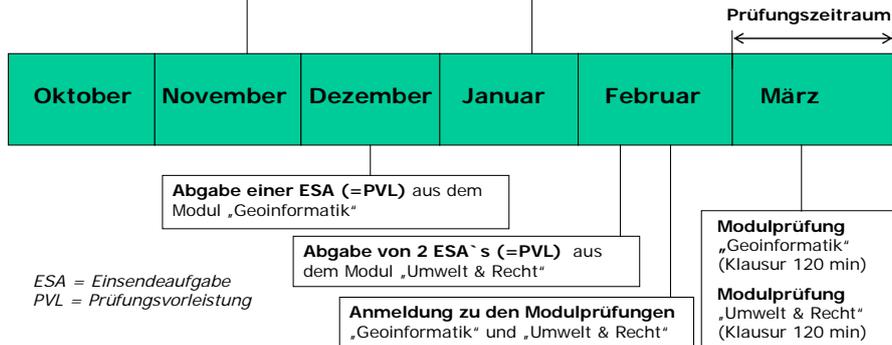
§ 9 Musterstudienplan



3. Semester „Umweltschutz“

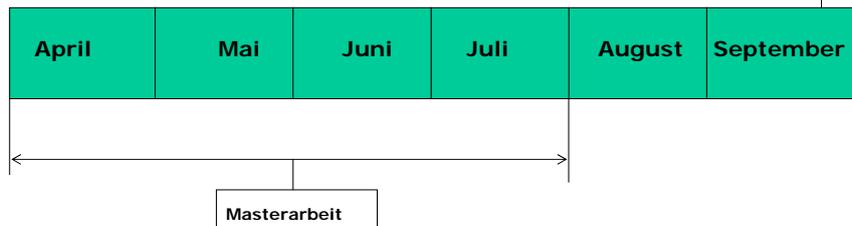
7. Präsenz: Geoinformatik
(Pflichtpraktikum = PVL)
- Geoinformationssysteme
- Geodäsie
- Kartographie
- Fernerkundung

8. Präsenz: Umwelt & Recht
- Recht der Biodiversität oder
Technischer Umweltschutz
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Landwirtschafts-, Agrarumwelt-
und Gentechnik
- Landschaftsplanung



4. Semester „Umweltschutz“

Verteidigung der
Masterarbeit



§ 10

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach § 8 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umweltschutz“ der Universität Rostock vom 30.07.2008.
- (2) Für die Vergabe der Noten wird folgender Leistungsmaßstab verwendet:

Leistung in %	Note
95 – 100	1,0
90 – 94,9	1,3
85 – 89,9	1,7
80 – 84,9	2,0
75 – 79,9	2,3
70 – 74,9	2,7
65 – 69,9	3,0
60 – 64,9	3,3
55 – 59,9	3,7
50 – 54,9	4,0

- (3) Die Prüfungsvorleistungen (Leistungsnachweise) werden nicht benotet. Um einen Leistungsnachweis zu erhalten, muss mindestens die Hälfte der notwendigen Leistungen erbracht werden. Hierbei wird der obige Leistungsmaßstab zugrunde gelegt. Prüfungsvorleistungen können bei Nichtbestehen in Absprache mit dem zuständigen Hochschullehrer und dem Betreuungsteam mit der nächsten Matrikel wiederholt werden.

§ 11

Anrechnung von Studienleistungen

Die Anrechnung von Studienleistungen, Studienzeiten und Prüfungsleistungen wird durch § 15 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umweltschutz“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 12

Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholen von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen wird durch § 13 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umweltschutz“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 13

Masterarbeit

- (1) Die Bestimmungen zur Masterarbeit richten sich nach den §§ 26 bis 27 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umweltschutz“ der Universität Rostock vom 30.07.2008.

- (2) Den Studierenden wird vom Fernstudienzentrum eine Handreichung „Hinweise zur Masterarbeit“ unterstützend zur Verfügung gestellt.

§ 14 Studienberatung

Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums. Sie umfasst Beratung zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb. Neben den Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Studienberatung wird während der im Studium stattfindenden Präsenzveranstaltungen die persönliche Studienberatung angeboten.

§ 15 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Bestimmungen zum Zeugnis, zur Urkunde und zum Diploma Supplement werden durch § 28 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Umweltschutz“ der Universität Rostock vom 30.07.2008 geregelt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 02.07.2008 und der Genehmigung des Rektors vom 30.07.2008.

Rostock, 30.07.2008



**Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte**

